HAUPTTEIL

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Herr Ralf Zwoch, hat uns mit Schreiben vom 04. Oktober 2018 den Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis unserer Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus,

- nachfolgend auch Sportstättenbetrieb oder Eigenbetrieb genannt -

zugesandt. Nach der Prüfung, dass unserer Bestellung keine Ausschlussgründe nach § 319 Abs. 2 und 3 HGB und § 27 Abs. 3 EigV entgegenstehen, haben wir den Vertrag mit Datum vom 16. Oktober 2018 angenommen.

- Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der entsprechend IDW PH 9.450.1 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

- Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur 5 Lagebeurteilung den Leiter Eigenbetriebes sowie durch des Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang (Anlage III) und der Finanzrechnung (Anlage IV) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage V) beigefügt.
- Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in der Anlage VI wiedergegeben. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VII und VIII tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage IX.
- Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

9

10

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage V) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis IV), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Wie der Werkleiter im Lagebericht zutreffend darstellt, verlief das 11 Geschäftsjahr 2018 für den Sportstättenbetrieb weitestgehend planmäßig. umfangreichen Auch während der Sanierungs-, Werterhaltungs-Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Sportzentrum ist es dem Eigenbetrieb gelungen, die an ihn gestellten Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des täglichen Schul-, Breitensports Nachwuchs-. Spitzenund zu erfüllen. Wettkampfvorbereitung der Sportler für die olympischen Spiele in Tokio 2020 konnte in Abstimmung mit dem OSP Brandenburg erfolgen. Zu den Wettkampfhöhepunkten auf den Anlagen des Eigenbetriebes zählten neben dem "Großen Preis von Deutschland" im Bahnradsport, das "Internationale Springermeeting" sowie das "Turnier der Meister".

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2018 ist für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.165,4 geplant worden. Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresverlust fällt mit TEUR 1.220,4 etwas höher aus. Unverändert dient der größte Anteil des Betriebskostenzuschusses der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates.

Die vom Werkleiter im Lagebericht dargestellten Veranstaltungshöhepunkte des Geschäftsjahres 2018 sowie die Zahlen der wöchentlichen Nutzer der Sportstätten zeugen von der Akzeptanz und der qualitativen Anerkennung der sportlichen Anlagen sowie der peripheren Einrichtungen des Eigenbetriebes. Die in der Verantwortung des Werkleiters durchgeführten wöchentlichen Abstimmungsberatungen sind nach unserer Einschätzung ein geeignetes Instrument zur Steuerung der Liquiditäts- und

Erfolgssicherung. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr sechs Werksauschusssitzungen stattgefunden.

Zutreffend führt der Werkleiter im Lagebericht weiter aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des gesamten Geschäftsjahres auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus gezahlten Zuschüsse gesichert gewesen ist.

Der Werkleiter hebt im Lagebericht schwerpunktmäßig die umfangreichen Baumaßnahmen im Bestand der städtischen Sportanlagen sowie der Lausitzer Sportschule hervor. Neben den Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung ist unter anderem die Sanierung der Alu-Glasfassade und des Tunnels des Radsportstadions dringend erforderlich gewesen. Weiterhin wurde der Bau einer Rampenanlage als barrierefreier Zugang zum "Haus der Athleten" umgesetzt.

Im weiteren Verlauf des Lageberichtes werden die weiteren umgesetzten, begonnenen und geplanten Bauvorhaben skizziert.

12 Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden im Lagebericht in ausreichender Form dargestellt. In den von dem Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand (Stadt Cottbus, Bundesministerium des Innern) Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr. insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Daher weist der Werkleiter im Lagebericht ebenfalls unverändert gegenüber den Vorjahren zutreffend darauf hin, dass dringend notwendige Ersatz- bzw. Neuinvestitionen im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden, da angemessene Rücklagen nicht vorhanden sind und durch die bestehenden Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile nicht über zusätzliche

Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können.

Der im Jahr 2016 entstandene paralympische Trainingsstützpunkt muss auf Grund des erfolgreichen leistungsorientierten paralympischen Sports dringend erweitert werden. Die Ernennung zum "Bundesstützpunkt für Paracycling" ist ein weiteres Zeichen für die Zentralisierung des Behindertensportes des Landes Brandenburg am Standort Cottbus.

Das bereits durch den Werkleiter im Lagebericht 2017 verifizierte Risiko in der Entscheidung zur weiteren Nutzung des Verwaltungsgebäudes im Sportzentrum Cottbus wird auch im Lagebericht 2018 zutreffend hervorgehoben. Eine Entscheidung ist bis zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung noch nicht getroffen worden. Der Werkleiter weist daher weiterhin auf den dringenden Handlungsbedarf in Anbetracht des baulichen Zustandes des Objektes hin, erste notwendige Instandsetzungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Die Auslastung der Internatsplätze der Lausitzer Sportschule liegt bei 100%. Auf Grund der guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems wird der Eigenbetrieb auch zukünftig diesbezüglich Angebote entwickeln und ausbauen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

14

15

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.220 ausgewiesen.

über die Das Entgeltaufkommen einschließlich des im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich decken. zu Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.854 eliminiert, ergibt sich ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 634. Die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich liquiditätsmäßigen Betrachtung der rein des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Geschäftsjahr 2018 gesichert gewesen.

Hinsichtlich der vorgetragenen Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei sowohl aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

16

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

17

Gemäß § 14 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem durch den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes zugestimmten Wirtschaftsplan 2018 hat Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2017 einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2019 ist am 13. November 2018 einstimmig vom Werksausschuss des Sportstättenbetriebes und November 2018 ebenfalls einstimmig Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 18 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis IV) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage V) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E gesondert berichtet.

- Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai bis Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserer Kanzlei in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Herrn Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Berlin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Juni 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (OB-I-026/18) am 28. Oktober 2018 unverändert festgestellt.

- Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist vom Eigenbetrieb erstellt worden.
- Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Aktenund Schriftgut des Eigenbetriebes.
- Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung Eigenbetriebes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Kenntnisnahme des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

- Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Entwicklung der allgemeinen Rücklagen,
 - Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die 31 Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Bedeutung der Prüfungsgebiete Berücksichtigung der und Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2018 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

35

36

37

38

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Sage Classic Line der Sage Software GmbH, Frankfurt am Main. Die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Programms wurde zuletzt für die Version Sage New Classic 2013, Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung, von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt am Main, mit Datum vom 30. Juli 2012 bescheinigt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma ACCURAT Informatik GmbH, Dreieich, abgewickelt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. 39

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens Eigenbetriebes, nach unseren Feststellungen gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

40

Der Sportstättenbetrieb ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

41

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach den Formvorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5 zu § 24 Abs. 1 EigV) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung (Anlage IV) ist das Formblatt 2 (Anlage zu § 16 Abs. 3 EigV) beachtet worden.

42

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

43

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

44

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

45

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage V) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

46

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.

47

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

48

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

49

Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

50

In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Sportstättenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

51

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen vom + ; - 1 sind hierbei möglich.

52

Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

54

55

56

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	004	2	1 00	147	\/a===a=a=====
	TEUR	2018 2017 TEUR % % TEUR		Veränderung	
ALCTIVA	TEUR	%	%	TEUR	
AKTIVA					
Lang- und mittelfristig gebundene					
Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	0,0	5	0
Sachanlagen	39.646	97,4	97,8	41.385	-1.739
	39.651	97,4	97,8	41.390	- 1.739
	39.651	97,4	97,8	41.390	-1.739
Kurzfristig gebundene Vermögens-					
<u>Gegenstände</u>					
Waren	20	0,0	0,1	22	(2)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5	0,0	0,0	4	1
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	37	0,1	0,1	36	1
an die Gemeinde	111	0,3	0,6	271	(160)
Sonstige Vermögensgegenstände	226	0,6	0,1	51	175
Kassenbestand und					
Guthaben bei Kreditinstituten	667	1,6	1,3	529	138
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	0,0	0	3
	1.069	2,6	2,2	913	156
	40.720	100,0	100,0	42.303	(1.583)
PASSIVA					
Lang- und mittelfristig zur Verfügung					
stehende Mittel					
Electrical and the l					
Eigenkapital	000	0.0	0.0	000	0
Stammkapital	260	0,6	0,6	260	0
Allgemeine Rücklagen	64.271	157,8	151,9	64.271	(4.204)
Verlustvortrag Jahresfehlbetrag	(42.559)	(104,5)	(97,8)	(41.355)	(1.204)
Sonderposten für Zuschüsse	(1.220)	(3,0)	(2,8)	(1.203)	(17)
und Zulagen	18.886	46.4	1E 0	19.383	(407)
Verbindlichkeiten	10.000	40,4	45,8	19.303	(497)
aus Lieferungen und Leistungen	13	0,0	0,0	10	3
gegenüber der Gemeinde	23	0,0	0,0	36	(13)
gegenater der Gemeinde	39.674	97,4	97,8	41.402	(1.728)
	33.074	31,4	37,0	71.702	(1.720)
Kurzfristig zur Verfügung stehende					
Mittel					
Steuerrückstellungen	22	0,1	0,1	46	(24)
Sonstige Rückstellungen	517	1,3	1,3	501	16
Verbindlichkeiten					
aus Lieferung und Leistung	238	0,6	0,4	121	117
Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen	91	0,2	0,1	59	32
gegenüber Unternehmen, mit denen					
ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	0,0	0,0	8	7
gegenüber der Gemeinde	104	0,3	0,2	104	0
Sonstige	49	0,1	0,1	49	0
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,0	0,0	13	(3)
	1.046	2,6	2,2	901	145
	40.720	100,0	100,0	42.303	(1.583)

57	Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.583 (= 3,74 %) verringert.
58	Der relative Anteil des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 97,8 % in 2017 auf 97,4 % in 2018 verringert.
59	Absolut betrachtet sind die Sachanlagen um TEUR 1.739 (= 4,2 %) gesunken. Dies resultiert aus dem Überhang der planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.854) über die laufenden Investitionen (TEUR 118) sowie die Anlagenabgänge mit Buchgewinnen (TEUR 3).
60	Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 156 (= 17,09 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der flüssigen Mittel (TEUR 138) sowie der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 175), unter denen im Wesentlichen Ansprüche gegen das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde, im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse, haben sich deutlich (TEUR 160) verringert.
61	Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.203 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.
62	Die allgemeinen Rücklagen haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert. Es wurden im Berichtsjahr keine Vermögensgegenstände durch die Stadt Cottbus entnommen oder eingelegt.
63	Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus der Zuordnung von Darlehensverbindlichkeiten zum Sportstättenbetrieb im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse im Jahr 2005. Sie sind planmäßig in Höhe der im Rahmen des Betriebskosten- (Liquiditäts-) zuschusses geleisteten und verrechneten Tilgungen zurückgegangen.
64	Insgesamt sind die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Sportstättenbetriebes um TEUR 1.728 (= 4,17%) von TEUR 41.402 in 2017 auf TEUR 39.674 in 2018 gesunken.

65	Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel sind im Berichtsjahr um TEUR 145 auf TEUR 1.046 (16,09%) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.
66	Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

67

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage IV):

	2018	2017
Kapitalflussrechnung	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	(4.220)	(4.202)
./. Jahresverlust	(1.220) 1.854	(1.203) 1.905
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	(534)	(576)
./. Auflösungen von Sonderposten +/./. Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	(8)	61
+/./. Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlage-	3	0
vermögens	3	U
+/./. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	1
+/./. Abnahme / (Zunahme) der Forderungen sowie		
anderer Aktiva (sofern nicht Investitions-	(19)	9
oder Finanzierungstätigkeit)		
./. Abnahme der Verbindlichkeiten	155	(63)
sowie anderer Passiva (sofern nicht Investiti-		
ons- oder Finanzierungstätigkeit)		
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus		
laufender Geschäftstätigkeit	231	134
Investitionstätigkeit		
./. Auszahlungen für Investitionen in das	(440)	(045)
Anlagevermögen	(118)	(215)
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(118)	(215)
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene		
Investitionszuschüsse	38	146
./. Tilgung mittel- und langfristiger Kredite für In-		
vestitionen	(13)	(29)
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus der		
Finanzierungstätigkeit	25	117
Liquiditätsveränderung gesamt	138	37
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	528	491
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	667	528

Im Berichtsjahr ist eine Liquiditätszunahme von TEUR 138 zu verzeichnen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

69

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	20	18	2017		Ergebnisverbesse- rung /	
	TEUR	%	%	TEUR	(-verschlechterung)	
Umsatzerlöse	6.460	136,2	129,4	5.895	565	
	6.460	136,2	129,4	5.895	565	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und						
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.316	27,0	27,5	1.253	(63)	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.617	333,2	29,4	1.340	(227)	
Materialaufwand	2.933	60,2	56,9	2.593	(340)	
Rohertrag	3.527	72,4	72,5	3.302	225	
Sonstige betriebliche Erträge	1.344	27,6	27,5	1.252	92	
Reinertrag	4.871	100,0	100,0	4.554	317	
Personalaufwendungen						
Löhne und Gehälter	2.902	59,6	61,6	2.805	(97)	
Soziale Aufwendungen	693	14,3	14,8	674	(19)	
	3.595	73,9	76,4	3.479	(116)	
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Sanierungsaufwendungen Parzellenstraße	40	0,8	0,5	25	(15)	
Reparaturen und Instandhaltungen	424	8,7	5,6	256	(168)	
Betriebsbedarf	8	0,2	0,3	15	7	
Verwaltungskosten	133	2,7	2,7	122	(11)	
Unentgeltliche Wertabgaben	398	8,2	8,2	373	(25)	
Fahrzeugkosten	32	0,7	1,4	62	30	
Versicherungen, Beiträge,	4.5	0.0	4.0		(4)	
sonstige Abgaben Sonstige Aufwendungen	45 70	0,9 1,4	1,0	44 30	(1)	
Sonstige Aufwendungen	1.150		0,7	927	(40)	
Abaabaaibuungan	1.150	23,6	20,4	921	(223)	
Abschreibungen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände						
des Anlagevermögens	1.854	38,1	41,8	1.905	51	
Betrieblicher Verlust	(1.728)	(35,5)	(38,6)	(1.757)	29	
Neutrale Erträge	(1.720)	(33,3)	(30,0)	(1.737)	23	
Erträge aus der Auflösung						
von Sonderposten	535	11,0	12,6	576	(41)	
Neutrales Ergebnis	535	11,0	12,6	576	(41)	
Zinserträge	1	0,0	0,0	1	0	
Zinserrage	8	0,0	0,0	15	7	
Negatives Finanzergebnis	(7)	(0,2)	(0,3)	(14)	7	
Verlust der gewöhnlichen	(1)	(0,2)	(0,0)	(14)		
Geschäftstätigkeit	(1.200)	(24,6)	(26,2)	(1.195)	(5)	
Sonstige Steuern	20	0,4	0.2	8	(12)	
Jahresverlust	(1.220)	(25,0)	(26,4)	(1.203)	(17)	

70

Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.220 erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe von TEUR 17.

71

Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um TEUR 565 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Betriebskostenzuschüsse mit Leistungsaustausch (TEUR 562) sowie die Erträge aus der Vermietung an Internatsbewohner (TEUR 16) zurückzuführen. Dem stehen jedoch die gesunkenen

	sonstigen Erlöse bzw. Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 16 gegenüber.
72	Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus ohne Leistungsaustausch, des Bundesministeriums des Innern sowie die Zuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung des Objektes Parzellenstraße ausgewiesen.
73	Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 2.933 besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten.
74	Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um TEUR 116 (= 3,3 %) erhöht. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Tarifanpassungen.
75	Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
76	Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.150) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 223 (= 24,08 %) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Erhöhung der Reparaturaufwendungen (TEUR 424).
77	Im neutralen Ergebnis werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.
78	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 verschlechtert.

79	Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresverlust von TEUR 1.220 gegenüber einem Jahresverlust im Vorjahr von TEUR 1.203.
80	Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.
81	Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage IX enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 04. Oktober 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Cottbus

Prüfungsurteile

83

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Cottbus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festaestellten deutschen (IDW) ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfuna des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus der sind dafür verantwortlich. auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 84 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbinduna § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG mit beachtet. Dementsprechend haben die Geschäfte wir auch geprüft, ob ordnungsgemäß. d.h. mit der erforderlichen Sorafalt und Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfuna Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 04. Oktober 2019

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Schäfers Wirtschaftsprüfer

Anlage 1 zur Vorlage I-036/19, Seite 31

Bilanz zum 31. Dezember 2018 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017)

AKTIVA			Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	PASSIVA		Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>					A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I. <u>IMMATERIELLE</u> <u>VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>					I. <u>STAMMKAPITAL</u>	260.000,00		260.000,00
EDV-Software		5.230,64		5.166,19	II. <u>RÜCKLAGEN</u>			
II. <u>SACHANLAGEN</u>					Allgemeine Rücklagen	64.271.048,58		64.271.048,58
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Stir Coophäfte, Betriebe und gederen Bouten	20 070 604 24			40 545 424 07	III. <u>VERLUSTVORTRAG</u>	42.558.575,72		41.355.262,66
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören 3. Maschinen und maschinelle Anlagen 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.870.691,31 0,51 96.123,99 679.117,79	39.645.933,60	39.651.164,24	0,51 121.560,85 748.395,70 41.385.078,13 41.390.244,32	IV. <u>VERLUST</u> Verlust des Vorjahres Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnungen Jahresverlust	1.203.313,06 (1.203.313,06) 1.220.395,75	20.752.077,11	1.012.563,39 (1.012.563,39) 1.203.313,06 21.972.472,86
			00.001.104,24	41.000.244,02	B. <u>SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE</u> <u>UND ZULAGEN</u>		18.885.903,63	19.382.164,40
					C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
					Steuerrückstellung Sonstige Rückstellungen	21.923,94 <u>516.819,65</u>	538.743,59	45.860,00 <u>500.551,43</u> 546.411,43
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>					D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
VORRÄTE Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Waren	4.815,00 20.207,66	25.022,66		3.612,00 <u>22.334,92</u> 25.946,92	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 238.338,86 (31.12.2017: EUR 121.414,12) mehr als einem Jahr: EUR 12.534,86	250.873,72		131.682,24
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen an die Gemeinde	36.858,62 111.490,89			36.038,61 271.215,52	(31.12.2017: EUR 10.268,12) 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.404,61 (31.12.2017: EUR 59.457,87)	91.404,61		59.457,87
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.139,13 (31.12.2017: EUR 10.009,01) 3. Sonstige Vermögensgegenstände	225.912,76			<u>50.614,41</u>	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 14.761,52	14.761,52		8.123,38
III. <u>KASSENBESTAND UND</u>		374.262,27		357.868,54	(31.12.2017: EUR 8.123,38) 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit von	126.703,46		140.152,25
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		<u>666.715,76</u>	1.066.000,69	<u>528.531,97</u> 912.347,43	bis zu einem Jahr: EUR 104.208,01 (31.12.2017: EUR 103.713,65) mehr als einem Jahr: EUR 22.495,45 (31.12.2017: EUR 36.438,60 5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 49.477,95 (31.12.2017: EUR 48.953,17)	<u>49.477,95</u>	533.221,26	48.953,17 388.368,91
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			2.990,02	0.00	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.209,36	<u>13.174,15</u>
			40.720.154,95	42.302.591,75			40.720.154,95	42.302.591,75

Anlage II

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

				2018 EUR	2017 EUR
1.	Umsatzerlöse			6.459.791,01	5.894.553,74
2.	Sonstige betriebliche Erträge			1.879.794,37 8.339.585,38	1.828.283,57 7.722.837,31
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.315.547,96 1.617.440,87	2.932.988,83		1.253.126,58 1.340.355,45 2.593.482,03
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	2.902.106,78			2.805.312,07
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	692.521,38	3.594.628,16		674.454,59 3.479.766,66
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.853.757,39		1.905.311,19
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.151.890,74	<u>9.533.265,12</u> (1.193.679,74)	925.124,61 8.903.684,49 (1.180.847,18)
7.	Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 301,71 (31.12.2017 EUR 702,30)			539,99	893,42
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.234,99	15.287,78
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.000,00	0,00
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			(1.202.374,74)	(1.195.241,54)
11.	Sonstige Steuern			18.021,01	<u>8.071,52</u>
12.	Jahresverlust			(1.220.395,75)	(1.203.313,06)
	Nachrichtlich:				
	Behandlung des Jahresverlustes				
	auf neue Rechnung vorzutragen			-1.220.395,75	-1.203.313,06

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und		
Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betrugen im Wirtschaftsjahr TEUR 118 (Vorjahr TEUR 215). Die Anlagenzugänge betreffen die Weiterführung der IT-Infrastruktur mit dem Fördermittelprojekt "medienfit sek I an der Lausitzer Sportschule (TEUR 42) sowie weitere Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 76) für verschiedene Sportanlagen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 26) werden zu Anschaffungskosten angesetzt

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 37 (Vorjahr TEUR 36) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 111 (Vorjahr TEUR 271). Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 226 (Vorjahr TEUR 51) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 209), im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 14) sowie Forderungen gegenüber der Krankenkasse (TEUR 3).

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 667 (Vorjahr TEUR 529) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, Mietkautionskonto und den Beständen der Küchen- und Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 20.752 (Vorjahr TEUR 21.972) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 42.559 (Vorjahr TEUR 41.355) und dem Jahresverlust von TEUR 1.220 (Vorjahr TEUR 1.203) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 18.886 (Vorjahr TEUR 19.382) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus. Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 39, ein Abgang von TEUR 0,3 sowie Auflösungen von TEUR 535 zu verzeichnen.

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 46) umfassen im Wesentlichen zu erwartende Mehraufwendungen aus Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer (TEUR 17) zuzüglich Zinsen gemäß § 233a AO (TEUR 5) im Ergebnis einer Betriebsprüfung der Jahre 2012-2014.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 517 (Vorjahr TEUR 546) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 372), offene Urlaubsansprüche (TEUR 16), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 57), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 62) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 10).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 22 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr	von einem bis unter fünf	über fünf Jahre	Gesamt	Sicher- heiten
	EUR	Jahren EUR	EUR	EUR	EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	238.338,86 (121.412,12)	12.534,86 (10.268,12)	0,00 (0,00)	250.873,72 (131.682,24)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unter nehmen (Vorjahr)	91.404,61 (59.457,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	91.404,61 (59.457,87)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	14.761,52 (8.123,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	14.761,52 (8.123,38)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	104.208,01 (103.713,65)	22.495,45 (36.438,60)	0,00 (0,00)	126.703,46 (140.152,25)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	49.477,95 (48.953,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	49.477,95 (48.953,17)	0,00 (0,00)
	498.190,95 (341.662,19)	35.030,31 (46.706,72)	0,00 (0,00)	533.221,26 (388.368,91)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 50), aus Umsatzsteuer (TEUR 41) und aus der Aufhebung von Ausgliederungsbeschlüssen (TEUR 36), Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen Anzahlungen von Kunden (TEUR 4) sowie Kautionen für Hallenchips (TEUR 17) und das Internat (TEUR 29).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 13) beinhalten entgeltfreie Nutzungsansprüche aus der Abgeltung der vom Verein auf eigene Kosten bereits erbrachten umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen genutzter Räume. Diese haben in Höhe von TEUR 2 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Es werden keine Pfandrechte und sonstige Sicherheiten gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB betreffen jährliche Aufwendungen für Fernwärmeabnahmestellen der Stadtwerke Cottbus GmbH von ca. TEUR 25, zunächst für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 6.460 (Vorjahr TEUR 5.895) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerische Aufgaben (TEUR 4.612) sowie der entgeltbefreiten Nutzung der Sportanlagengemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 154), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 795), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 276), Einnahmen der Stadt Cottbus für entgeltbefreite Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 155), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 290) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 100). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 118), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 58) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 54).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 1.880 (Vorjahr TEUR 1.828) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 867 (Vorjahr TEUR 954), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss TEUR 854
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 13

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 8) überwiegend für Betriebskostenerstattungen aus 2017 enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 535 (Vorjahr TEUR 576) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 2.932 (Vorjahr TEUR 2.593) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 217), Medienkosten (TEUR 939), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 159) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.618) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.902.106,78	2.805.312,07
Soziale Abgaben	692.521,38	674.454,59
	3.594.628,16	3.479.766,66

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.854 (Vorjahr TEUR 1.905) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.152 (Vorjahr TEUR 925) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 398), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 424) sowie Verwaltungsund Versicherungskosten (TEUR 203).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 39) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2017 auf Grund verzögerter Rechnungslegungen.

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 1) umfassen im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 15) setzen sich aus Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde (TEUR 2), Zinsen gemäß § 233a AO für Umsatzsteuer (TEUR 2) und Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 4) zusammen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR 1) betreffen die zu erwartende Steuerbelastung aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA), welcher ab dem Geschäftsjahr 2012 von der Finanzverwaltung für den "Gästebereich" angesehen wird und nicht mit dem BgA Sportstättenbetrieb (nicht hoheitlicher Anteil) verrechnet werden darf.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf TEUR - 1.202 (Vorjahr TEUR -1.195).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 8) umfassen die Kfz-(TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 6) sowie Mehrsteuern aus Ertragsteuer im Rahmen der Betriebsprüfung (TEUR 10).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Einbzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 (TEUR 231) und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.220), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.319), die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 155), die Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investiti-

ons- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -18) sowie Abnahme der Rückstellungen (TEUR -7) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von (TEUR 118) wurde teils durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 25) ausgeglichen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von (TEUR 231) sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von (TEUR 25) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von (TEUR 118) weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöhen diesen am Ende der Periode um (TEUR 138) auf (TEUR 667).

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 257.701.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 23. März 2018 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2017 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2018	346.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,07448 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbe- trieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensi- onsverpflichtungen aus der Zusatzversor- gung auszuweisender Gesamtbetrag	257.701 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

5.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2018 wurden im Durchschnitt 71 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (25), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (27) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2018 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiekebusch.

5.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Mario Kaun, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion Die Linke, Studienrat)

Frau Anja Lobedann, Cottbus, (Fraktion SPD, Kita-Leiterin)

Frau Lena Kostrewa, Cottbus (stellvertretende Vorsitzende, Fraktion SPD, Dipl.-Betriebswirt)

Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU/FDP/FLC, Dipl.-Bauingenieur)

Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin)

5.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009

und betrug im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 0,3. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.220.395,75.** Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 26. März 2019

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch Werkleiter

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	Kennzah	nlen				
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Durchschni Abschreibungssatz %	
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENS-</u> <u>GEGENSTANDE</u>													
EDV-Software	11.420,52	2.219,36	0,00	2.566,53	11.073,35	6.254,33	2.113,40	2.525,02	5.842,71	5.230,64	5.166,19	19,09	47,24
II. <u>SACHANLAGEN</u>													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.908.544,58	0,00	0,00	262.527,33	73.646.017,25	33.393.423,51	1.642.708,36	260.805,93	34.775.325,94	38.870.691,31	40.515.121,07	2,23	52,78
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	114.960,40	0,00	0,00	0,00	114.960,40	114.959,89	0,00	0,00	114.959,89	0,51	0,51	0,00	0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	377.446,77	0,00	0,00	7.204,66	370.242,11	255.885,92	25.081,52	6.849,32	274.118,12	96.123,99	121.560,85	6,77	25,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.012.853,41	116.147,00	0,00	4.972,85	4.124.027,56	3.264.457,71	183.854,11	3.402,05	3.444.909,77	679.117,79	748.395,70	4,46	16,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!
	78.413.805,16	116.147,00	0,00	274.704,84	78.255.247,32	37.028.727,03	1.851.643,99	271.057,30	38.609.313,72	39.645.933,60	41.385.078,13	2,37	50,66
Gesamt	78.425.225,68	118.366,36	0,00	277.271,37	78.266.320,67	37.034.981,36	1.853.757,39	273.582,32	38.615.156,43	39.651.164,24	41.390.244,32	2,37	50,66

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2018

			2018 EUR	2017 EUR
1	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.220.395,75	-1.203.313,0
2	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.853.757,39	1.905.311,19
3	±	Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-534.387,56	-576.108,3
4	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-7.667,84	60.803,5
5	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	3.340,91	840,2
6	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	1.128,4
7	±	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.459,49	8.890,7
8	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	155.263,62	-63.017,9
9	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,0
10	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	231.451,28	134.534,8
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,0
13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,0
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,0
15	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-118.366,36	-214.702,5
18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,0
20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.366,36	-214.702,5
22	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./.21)	-118.366,36	-214.702,5
23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0
24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,0
25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,0
26	+	Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	38.474,93	146.596,2
27	+	Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,0
28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	38.474,93	146.596,2
29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-13.376,06	-29.296,6
30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,0
31	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,0
32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,0
33	l -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,0
34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-13.376,06	-29.296,6
35	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./.34)	25.098,87	117.299,5
36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,0
37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,0
38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./.37)		
39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	138.183,79	37.131,8
40	+	Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	528.531,97	491.400,1
41	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)	666.715,76	528.531,9

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Cottbus, 30.04.2019

Lagebericht 2018

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, inkl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

<u>Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:</u>

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreibung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Bauma
 ßnahmen als Bauherr und zuk
 ünftiger Betreiber von Sportanlagen.
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2018 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig.

Umfangreiche Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports ohne Beeinträchtigung in Einklang gebracht werden.

In Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Tokyo 2020 konnte der SSB in Abstimmung mit dem OSP Brandenburg zielgerichtet Sportanlagen für wettkampforientierte Trainingslager zur Verfügung stellen und deren optimale Nutzung umsetzen.

Daneben brachten einige Wettkampfhöhepunkte eine positive Resonanz. Hervorzuheben ist der Große Preis von Deutschland im Bahnradsport mit Spitzenteams aus aller Welt, das internationale Springermeeting der Stabhochspringer und Hochspringerinnen sowie das Turnier der Meister im Kunstturnen als sportweltoffener internationaler Veranstaltungshöhepunkt in der Lausitz Arena Cottbus.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.165,4 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.220,4€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gewährte die Stadt Cottbus dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Zuschüsse:

	JA 2018	Plan 2018	Differenz
	€	€	€
1. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes			
Betriebs- und Unterhaltungskosten lt. Wirtschaftsplan	5.210.440,40	5.182.500,00	27.940,41
entgangene Einnahmen It. Entgeltbefreiung der Stadt Cottbus	154.732,86	125.000,00	29.732,86
Altlastensanierung 45,2 % von 10% Eigenmittel	44.863,37	120.300,00	-75.436,63
Betriebskostenzuschuss VKE	17.819,97	21.800,00	-3.980,03
	5.427.856,60	5.449.600,00	-21.743,39
2. Zusätzlich bewilligte Mittel (MBJS)			
Fördermittel kleinteilige Sanierungsmaßnahmen aus 2017	162.174,15	162.174,14	0,00
Fördermittel kleinteilige Sanierungsmaßnahmen 2018	29.967,73	50.300,00	-20.332,27
	192.141,88	212.474,14	-20.332,27
3. Sonstiger Zuschuss zur Kredittilgung	13.376,06	13.400,00	-23,94
Summe der Zuschüsse der Stadt	5.633.374,54	5.675.474,14	-42.099,60

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienten überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen in allen Objekten ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge sind für Vereine und Betreiber die Grundlage einer effektiven und wirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreibung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2018

31.01.2018	Springer-Meeting	Lausitz-Arena
06.06.2018	8. Mission Paralympics	LA-Stadion, LA-Halle, Kunstrasenplatz
08.06 10.06.2018	Internationale Cycling Days Cottbus	Radrennbahn
09.06.2018	Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena
29.06 30.06.2018	28. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn

22.09. – 23.09.2018	eg Wohnen Juniors Trophy	Lausitz Arena
	Nachwuchsturnen	
22.11 25.11.2018	Turnier der Meister (Weltcupmodus)	Lausitz-Arena
	im Turnen	

Zuschauerzahlen 2018

Lausitz-Arena
 Leichtathletik- und Radstadion
 ca. 25.000 Zuschauer
 ca. 30.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2018

13.02.2018	Fußballspiel FC Energie Cottbus vs. BTU Cottbus				
	Unter dem Motto "Cottbus ist bunt"	Lausitz Arena			
23./24.05.2018	Berufsausbildungsmesse "Vocatium 2018" Fachmesse für Ausbildung und Studium	Lausitz-Arena			
06.10.2018	NdkK "Nacht der kreativen Köpfe" Stadtsportbund, LSB und BSB Brandenburg	Lausitz-Arena			

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- 500 Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- 11500 Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag 07.00 - 22.00 Uhr Samstag/Sonntag 08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2018 insgesamt sechs Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte zu den geförderten kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen 2017/2018 einschließlich laufender baulicher Vorhaben
- Prüfung des Eigenbetriebes durch das kommunale Prüfungsamt des MIK Potsdam
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in€	2018	2017	Veränderung	
Anlagevermögen	39.651.164	41.390.244	-1.739.080	
Forderungen	374.262	357.869	16.393	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	666.716	528.532	138.184	
Vorräte	25.023	25.947	-924	
Rechnungsabgrenzungsposten	2.990	0,00	2.990	
Bilanzsumme	40.720.155	42.302.592	-1.582.437	
in €	2018	2017	Veränderung	
Eigenkapital	20.752.077	21.972.473	-1.220.396	
Sonderposten für Zuschüsse	18.885.904	19.382.164	-496.260	
Rückstellungen	538.744	546.412	-7.668	
Verbindlichkeiten	533.221	388.369	144.852	
Rechnungsabgrenzungsposten	10.210	13.174	-2.964	
Bilanzsumme	40.720.155	42.302.592	-1.582.437	

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2018	Durchlaufposten Altlasten 54,8%	zusätzliche Fördermittel	IST 2018	Veränderung
Umsatzerlöse	8.440.000			6.459.791	-1.980.209
Sonstige betriebliche Erträge	1.789.500	-568.400	192.142	1.879.794	90.294
Materialaufwand	2.754.000		192.142	2.932.988	178.988
Personalaufwand	3.645.400			3.594.628	-50.772
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.824.700			1.853.757	29.057
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.160.900	-568.400		1.151.890	2.009.010
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0			540	540
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.900			8.235	6.335
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0			1.000	1.000
Ergebnis nach Steuern	-1.157.400			-1.202.375	-44.975
sonst. Steuern	8.000			18.021	10.021
Jahresverlust	-1.165.400			-1.220.396	-54.996

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2018 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden geförderten Bauunterhaltung

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen aus 2017

Die bereits im August 2017 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewilligten kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen für das Radsportstadion und die Turnerhalle mussten weit in das Jahr 2018 verschoben werden. Hintergrund waren fachspezifische, zeitaufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren einhergehend mit verlängerten Angebotsfristen für Bieter und verschobenen Ausführungszeiträumen saisonbedingter Nutzung der Sportanlagen. Es gab dazu einen entsprechenden Änderungsbescheid vom 13.02.2018 mit verlängertem Durchführungszeitraum bis 30.11.2018.

1. Radsportstadion - Erneuerung Korrosionsschutz Stahltragwerk

Der Korrosionsschutz am Stahltragwerk des Radstadions konnte nach einer genehmigten Mengenminderung auf Grund einer durchgeführten Schadstoffanalyse mit entsprechenden Mehraufwendungen beim Altanstrich für insgesamt 14 Tragsysteme mit einem umweltschonenden Verfahren (Trockeneisstrahlverfahren) realisiert werden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 75.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

Gesamtkosten IST: 68.600 €

BMI: 27.400 € MBJS: 20.600 € Eigenmittel Stadt Cottbus: 20.600 €

2. Radsportstadion- Erneuerung Alu-Glasfassade und Teilbereich Tunnel

Das Radsportstadion wurde seit seiner Errichtung 1987 im Bereich des Tunnels und der Fassade nicht wesentlich verändert, so dass aus standsicherheitsrelevanten Gründen die baustatische Sanierung der Tunneleinfahrt zum Radsportstadion zwingend notwendig war. Der zudem desolate Zustand der Alu-Glas-Fassade brachte eine Sanierung partiell beschädigter Verglasungen, Abdeckbleche, Pressleisten und Falzdichtungen mit sich.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 125.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

Gesamtkosten IST: 120.660 €

BMI: 48.260 € MBJS: 36.200 € Eigenmittel Stadt Cottbus: 36.200 €

3. Geräteturnerhalle- Sanierung Beleuchtung / Hallenbodenelemente

Zur Beseitigung vorhandener Unfallgefahren speziell im Anlaufbereich der Sprungtische, im Bereich der geschlossenen Sprunggrube sowie Teilbereiche des Wettkampf- bzw. Trainingstextilbelages wurden unterschiedliche Sanierungen und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 50.000 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

Gesamtkosten IST: 49.530 €

BMI: 14.850 € MBJS: 17.340 € Eigenmittel Stadt Cottbus: 17.340 €

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen 2018

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Olympiastützpunkt Brandenburg sind auch neu für das Jahr 2018 zwei komplexe Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnamen im Rahmen der Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg abgestimmt worden. Die entsprechend erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid waren Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2018.

4. Radsportathletikhalle BMX (Sanierung Umkleide- und Sanitäranlagen)

Entsprechend dem gestellten Fördermittelantrag vom 02.05.2018 und genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 26.07.2018 erfolgten die Komplettsanierung und der Umbau der alten Sauna im Bereich der BMX-Umkleideräume mit entsprechender Schaffung von zusätzlichen Umkleide- und Sanitärkapazitäten. Damit wurden die Voraussetzungen für den Bahnradsport als auch für den BMX-Race Sport erfüllt, separate geschlechtergetrennte Sanitäranlagen anzubieten. Der Zuwendungsbescheid ging am 29.11.2018 ein.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 58.750 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan wie folgt:

Gesamtkosten IST: 53.390 €

BMI: 18.720 € MBJS: 17.330 € Eigenmittel Stadt Cottbus: 17.340 €

5. Haus der Athleten (Barrierefreier Zugang durch Bau einer Rampenanlage)

Mit dem vom 02.05.2018 gestellten Fördermittelantrag und genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 26.07.2018 kann zur fortführenden barrierefreien Erschließung des Sportzentrums neben dem bereits 2013 realisierten Etagenfahrstuhl im Außenbereich des Haupteinganges ein zusätzlicher barrierefreier Flucht- und Rettungsweg aus einer Rampe errichtet werden. Dadurch werden zugleich Aktualisierungen der Brandschutz- und Rettungswegeplanung umgesetzt. Der Zuwendungsbescheid ging am 06.12.2018 ein.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 110.600 € ermittelt, umgesetzt wird der Finanzierungsplan 2018 und 2019 mit bewilligtem Durchführungszeitraum bis 28.02.2019 wie folgt:

• Gesamtkosten: 110.600 €

BMI: 34.700 € (bereits 31.230 € abgerufen für das I. Quartal 2019)

MBJS: 28.420 € (Mittelabruf 2019 gemäß Zuwendungsbescheid)

47.480 € (vollständig gemäß Wirtschaftsplan 2018 verbraucht)

6. <u>Förderprogramm zur Medienbildung und Medienentwicklungsplanung an der Lausitzer Sportschule</u>

Mit der Auflage des Förderprogramms "medienfit_sek I" des MBJS des Landes Brandenburg konnte die Lausitzer Sportschule an die bereits seit 2013 laufende Medienentwicklung punktgenau ansetzen und diese nach dem aktuellen Stand zielführend weiterentwickeln bzw. optimieren.

In detaillierter Absprache zwischen der Lausitzer Sportschule, dem städtischen Eigenbetrieb KRZ (Kommunales Rechenzentrum) und dem Schulträger (hier der Sportstättenbetrieb) wurde eine konkrete Bedarfsanalyse erstellt und nachstehend eine Budgetplanung sowie Kostenschätzung erarbeitet.

Geschuldet der sehr kurzen Terminkette von der Beantragung (06/2018) und Bewilligung (11/2018) bis hin zur Realisierung in 12/2018 war es für alle Beteiligten eine große Herausforderung dieses Fördermittelprogramm hinsichtlich der Aufgabenstellung, Angebotsverwaltung und Realisierung transparent und nachweislich zu gestalten.

Gesamtkosten: 44.935 €

MBJS: 40.441 € Eigenmittel Stadt Cottbus: 4.494 €

b) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB

1. Lausitzer Sportschule

Zum Erhalt der Lausitzer Sportschule wurden an der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) die verschiedensten Wartungs- Sanierungs- und Erneuungsarbeiten vollzogen. Betroffen waren die Lüftung- und Klimatechnik, Zugangskontrollen, Schließ- und Regeltechnik sowie die Verschattung einzelner Fachkabinette. (43 T€)

2. Lausitz Arena

In der Lausitz Arena erfolgten fortführend geplante Reparatur- und Sanierungsarbeiten. Im Einzelnen wurden die Komplettsanierung des 2. Sozialtraktes, der Brandmeldertausch, kleinere Dachreparaturen, Instandhaltung der Regeltechnik an der Heizungsanlage sowie der Umbau der mobilen Videowand in zwei festinstallierte Teilvideowände realisiert. (63 T€)

3. Haus der Athleten

Neben den regelmäßig unterjährig geplanten Maler- und Bodenbelagsarbeiten in den stark frequentierten Zimmern bzw. Wohneinheiten wurden im Jahr 2018 sechs weitere Bäder komplett saniert. (41 T€)

4. Turnhallenkomplex

In dem Funktionsgebäude inkl. Sozialtrakt am Turnhallenkomplex musste die komplette Brandmeldeanlage ausgetauscht bzw. erneuert werden. (13 T€)

5. Sportanlage Dissenchen

Auf der Sportanlage Dissenchen wurde mit dem 2. BA die Rundlaufbahn (Tennebahn) neu saniert und somit wieder für den Schul- und Vereinssport nutzbar gemacht. (21 T€)

6. Sportanlage Schmellwitz

Mit der Komplettsanierung der Kugelstoßanlage konnten die Bedingungen für das Humboldt Gymnasium als Hauptnutzer wesentlich verbessert werden. (11 T€)

7. Sportanlage Schlachthofstraße

Auf der Sportanlage Schlachthofstraße sind mit dem Abriss des alten DDR- Garagenkomplexes die notwendigen verkehrssicherungspflichtigen Zufahrtsbedingungen für alle Nutzer umgesetzt worden. (19 T€)

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben

a) Im Rahmen geförderter Sanierungsmaßnahmen im Bau befindliche Anlagen in 2019

Zur Sicherung des Nachwuchs- und Spitzensportes am Standort des Olympiastützpunktes Brandenburg, Bereich Cottbus, wurden in Abstimmung vom 27.06.2018 mit dem BMI, dem MBJS des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus für das Jahr 2019 folgende Baumaßnahmen eingeordnet und die entsprechenden Eigenmittel im Wirtschaftsplan 2019 des SSB mit angezeigt:

1. Radsportathletikhalle (Sanierung der Dachfläche Büro- und Sozialtrakt)

Mit gestelltem F\u00f6rdermittelantrag vom 21.02.2019 wird die Sanierung der kompletten Dachfl\u00e4che des B\u00fcro- und Verwaltungstraktes vorbereitet.
 Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

•	Gesamtkosten (netto):	95.000 €
	BMI:	33.250 €
	MR IC.	30 875 €

MBJS: 30.875 € Eigenmittel Stadt Cottbus: 30.875 €

2. Radsportathletikhalle (Sanierung der Prallwand)

Zudem ist in einem weiteren F\u00f6rdermittelantrag vom 21.02.2019 die Sanierung bzw. Erneuerung der Prallwand im Bereich der Spielfl\u00e4che der Halle geplant.
 Nach Abstimmung der Beteiligten ergibt sich folgende Finanzierung:

•	Gesamtkosten	(brutto):	62.286 €
---	--------------	---------	----	----------

BMI:	21.800 €
MBJS:	20.243 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	20.243 €

b) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 wurden für die laufende Bauunterhaltung der im Sondervermögen enthaltenen Immobilien inkl. der technischen Anlagen finanzielle Mittel eingestellt, um den fortschreitend technischen und sicherheitsrelevanten gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

1. Sportanlage Dissenchen

Nach der sukzessiven Erneuerung bzw. Sanierung der entsprechenden Dachflächen auf dem Vereinsheim, der Schulturnhalle und dem Sozialtrakt wird im Wirtschaftsjahr 2019 die Außenfassade gemäß gültiger Wärmeschutzverordnung erneuert bzw. teilsaniert. (40 T€)

2. Sportanlage Schlachthofstraße

Mit dem letzten geplanten 3. BA der Dachhautsanierung auf dem Rudersportgebäude wird einer weiteren Durchfeuchtung der Gebäudealtbestände erfolgreich entgegengewirkt. (33 T€)

3. Lausitz Arena

Nach dem Rückbau der Sauna gemäß den Auflagen des städtischen Gesundheitsamtes wird in diesem Bereich mit der Erweiterung / dem Umbau der dringend benötigten Umkleide- und Sanitärkapazitäten begonnen. (13 T€)

4. Schulsportanlage Schmellwitz

Auf der durch das Humboldt Gymnasium genutzten Schulsportanlage werden abschließende Dachsanierungsarbeiten durchgeführt, um die Gebäudestruktur der Umkleide- und Sanitäranlage witterungsbeständiger zu gestalten. (14 T€)

5. Sportanlage Priorgraben

Auf Grund einer immer stärker werdenden Auslastung durch den Schulsport der Lausitzer Sportschule (Fußball) und dem anhängigen Vereins- und Breitensport macht es sich erforderlich die vorhandene Schließanlage auf der Schulsportanlage Priorgraben zu erweitern bzw. zu erneuern. (7 T€)

6. Sportzentrum und Außensportanlagen

Nach Erstellung eines fachgemäßen Baumkatasters durch den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das gesamte Sportzentrum und den Außensportanlagen wird im Rahmen von Unfall- und Verkehrssicherungvorschriften eine turnusmäßige unterjährige Baumkronenpflege, Totholzentfernung als auch vereinzelte Baumfällung (nach Genehmigung) weiter fortgeschrieben. (15 T€)

7. Lausitzer Sportschule

Die bereits im Vorjahr begonnene Erneuerung / Teilsanierung der Verschattung (Sonnenschutzraffstores) an den entsprechenden Fachkabinetten in der Lausitzer Sportschule wird im Zuge des 2. BA im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2019 abgeschlossen. Diese Verschattung war und ist erforderlich, um weiterhin ein optimales und blendfreies Lernen und Arbeiten an der Computer- und Medientechnik uneingeschränkt zu gewährleisten. (20 T€)

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

 Stand am 01. Januar 2018
 21.972.472,86 €

 Zugänge 2018
 0,00 €

 Abgänge 2018
 1.220.395,75 €

 Stand am 31.Dezember 2018
 20.752.077,11 €

Die Rückstellungen des Sportstättenbetriebes veränderten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

 Rückstellungen
 31.12.2018
 538.743,59 €

 31.12.2017
 546.411,43 €

Bezeichnung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen						
Rückstellungen für Mehrergebnis BP #	35.580,00	22.906,22		4.450,16		17.123,94
Zinsen § 233 a AO	10.280,00	7.470,00		1.990,00		4.800,00
Summe Steuerrückstellungen	45.860,00	30.376,22		6.440,16		21.923,94
Sonstige Rückstellungen						
Jubiläumsrückstellung	7.914,89	1.850,00		3.685,00	-289,69	10.039,58
Urlaub	11.997,34	11.997,34		15.642,27		15.642,27
Abschlusskosten	19.999,61	19.845,96		20.099,67		20.253,32
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	37.000,00	22.819,42		22.819,42		37.000,00
Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen	50.992,83	21.331,44		32.818,35	301,71	62.178,03
Altlastensanierung	372.646,76	44.863,37		39.846,98	-4.076,08	371.706,45
Summe Sonstige Rückstellungen	500.551,43	122.707,53	0,00	134.911,69	-4.064,06	516.819,65
	546.411,43	153.083,75	0,00	141.351,85	-4.064,06	538.743,59

7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 3.479.767 € auf 3.594.628 € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind tariflich bedingte Steigerungen (3,19 % zum 1. März 2018) als auch die Zuführung von Rückstellungen für die Altersteilzeit.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a) Wirtschaftsplanerstellung für 2019

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanzund Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2019 (StVV I-031/18).

Der Betriebskostenzuschuss 2019 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2018 wie folgt:

von: 5.324,6 T€ um: 117,2 T€ auf: 5.441,8 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.441,8 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

4.462.3T€ für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (82 %)

Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.200 T€ aus umlagefähigen Kosten

entsprechend § 116 BbgSchulG

979,5 T€ freiwillige Ausgaben (18%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2019 sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von 67,5 T€€für folgende Maßnahmen geplant:

- IT Infrastruktur der Lausitzer Sportschule im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (37,5 T€ über gemeindliche Zuschüsse)
- Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (30,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse und Eigenmitteln des Eigenbetriebes)

Mit Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse wird lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sichergestellt.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt anteilig auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b) Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung "Barrierefreies Sportzentrum"

Mit dem 2016 entstandenen paralympischen Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie und schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Barrierefreies Sportzentrum", zuletzt durch den Rampenneubau am Haus der Athleten als Zuwegungserleichterung, sind auch in den Folgejahren förderungsfähige Investitionen gegenüber dem Bund und dem Land anzuzeigen.

Neben der angestrebten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus ist der Ausbau des barrierefreien Sportzentrums auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Derzeit wächst der erfolgreich leistungsorientierte paralympische Sport schneller als es die vorhandenen logistischen Möglichkeiten vor Ort zulassen. Es werden dringend Lager- und Werkstattkapazitäten ganz speziell für den Paracyclingbereich gesucht.

Die zusätzliche Ernennung des Paracycling zum Bundesstützpunkt am Standort Cottbus sowie der stetige Auf- und Ausbau der Landesgeschäftsstelle des Behindertensportverbandes Brandenburg im Verwaltungsgebäude des SSB (9 Mitarbeiter) spricht weiter für eine Zentralisierung des Behindertensports im Land Brandenburg am Standort Cottbus mit all seinen Aufgaben.

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Die wie bereits in den Vorjahren geschilderten schwierigen Voraussetzungen zur Förderung der Sanierung bzw. des Umbaus des Hochhauskomplexes in der Dresdener Straße 18 lassen das 1976 errichtete Verwaltungsgebäude in einem weiter maroden Zustand.

Einhergehend mit einer strengen Haushaltssituation in der Stadt Cottbus ergaben sich auch im Wirtschaftsjahr 2018 keine Lösungsansätze. Da der SSB an die Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus gebunden ist, sind keine Handlungsspielräume möglich.

Mit der Unterstützung der Stadtwerke Cottbus konnte im Wirtschaftsjahr 2018 damit begonnen werden die WÜST (Wärmeübergabestationen) im gesamten Sportzentrum sukzessive zu erneuern. Eine notwendige Maßnahme die sich aus der neuen Konzeption (Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien) zur Weiterbetreibung des städtischen Fernwärmenetzes ergeben hat.

Von Seiten des Sportstättenbetriebes werden über den jährlich generierten Betriebskostenzuschuss anfallende fällige Reparaturarbeiten zur Wahrung der verkehrssicherungspflichtigen Aufgaben im Bereich Elektro/Wasser/Heizung durchgeführt.

Mit der Fortschreibung einer bereits beauftragen HLS-Planung für das gesamte Verwaltungshochaus werden Kosten- und Zeitfaktoren dahingehend neu beleuchtet, wie wirtschaftlich und ohne Beeinflussung der Verwaltungs- und Nutzerabläufe im gesamten Hochhaus die Wasserversorgung saniert bzw. repariert werden kann.

Eine Kompletterneuerung jener Medien ist nicht möglich, da der bestehende Bestandsschutz entfallen würde. Aus diesem Grund sind auch zukünftig lediglich notwendige Reparaturarbeiten angedacht, um den bestehenden Sanierungsstau abzubauen bzw. aufzuhalten.

d) Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Mit der Unterbringung von ca. 300 Schülerinnen und Schülern der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus in den beiden Häusern der Athleten für das laufende Schuljahr 2018/2019 ist ein Auslastungsgrad von 100 % erreicht.

Die weiter durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport, BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling erfahren dabei eine fortlaufende Prioritätensetzung.

Die ausschließlich über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball bleiben dennoch im Focus, um freien Kapazitäten im Internat und in der Lausitzer Sportschule entgegen zu wirken.

Die sehr guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems am Standort Cottbus zusammen mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg und der Lausitzer Sportschule finden Wahrnehmung im gesamten Bundesgebiet. Daran anknüpfend wird der Sportstättenbetrieb auch in den Folgejahren eine transparente umfassende Angebotsentwicklung zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgangsanfragen verfolgen und ausbauen.

Gemäß den bauordnungsrechtlichen Regelungen sind für Wohnheime und Internate laut DIN 14675 die Sicherheitskonzeptionen was Brand- und Rauchmeldeanlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung angehen zu aktualisieren bzw. zu überarbeiten. Sowohl das Bauordnungsrecht als auch die allgemein anerkannten Regeln der Technik haben sich weiterentwickelt und bringen höhere Anforderungen mit sich. Ganz speziell sind hier Branddeckenmelder in den einzelnen Internatszimmern anzubringen und die bereits vorhandene Sicherheitsnotbeleuchtung an die heutigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten wird weiterhin neben den baulichen Werterhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler, sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

e) Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte

Mit erhaltenen Zuwendungen von insgesamt 290 T€ für alle Bundesleistungsstützpunkte am Standort Cottbus konnte die Trainingsstättensicherung 2018 durch den OSP / DOSB in vollem Umfang gewährt werden.

Dennoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass mit der seit 2012 laufenden Überarbeitung / Neuauflage einer Leistungssportstrukturreform durch den DOSB im Auftrag des BMI für das bereits laufende Wirtschaftsjahr 2019 die Zuwendungen (Trainingsstättenförderung) für die Träger der einzelnen kommunalen Sportanlagen an den Bundesleistungsstützpunkten noch nicht präzisiert und abschließend vertraglich geregelt wurden.

Es ist aber aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Bundesleistungsstützpunkte im aktuellen Olympiazyklus Tokio 2020 weiterhin uneingeschränkt ihre Anerkennung behalten und die Trainingsstättenförderung für das Wirtschaftsjahr 2019 wie bisher fortgeschrieben wird.

f) Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Sportstättenbetrieb aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe kleinere Investitionen von insgesamt 12.000 € aber auch die Anschaffung eines Pritschenwagens für 22.000 € außerplanmäßig und kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln realisieren können.

Trotz der im Wirtschaftsplan 2019 eingestellten Investitionsmaßnahmen von 67.000 € aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes sowie gemeindlichen Zuschüssen sollten langfristig angezeigte Investitionsplanungen wieder im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus aufgenommen, über den Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet und parallel zum Anfall der Abschreibungen aufgelöst werden.

Notwendige Investitionen im Ausstattungsbereich ergeben sich für Fahrzeug-, Pflege- und Rekultivierungstechnik.

Eine Aufrechthaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich über Reparatur- und Instandhaltungskosten erhöht den betrieblichen Aufwand und bewirkt einen negativen Trend in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen von pflichtigen Prüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen führen.

Neben umfangreicher gesetzlicher Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechthaltung des Betriebes Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2018 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

 die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2018 gewährt wurden

Die im Jahr 2018 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- Zins- und Tilgung : 13.376,06 € - VKE : 17.819,97 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch Werkleiter